

Versailler Vertrag als Grundlage für die Reichswehr

28. Juni 1919

Die deutsche Delegation unterzeichnet den Versailler Vertrag, der mit seinen einschneidenden militärischen Bestimmungen die Grundlagen für die Bildung und Entwicklung der Reichswehr als Berufswehr schafft.

Artikel 160

Spätestens am 31. März 1920 darf das deutsche Heer nicht mehr als sieben Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen umfassen.
Von diesem Zeitpunkt ab darf die gesamte deutsche Iststärke des Heeres der sämtlichen Einzelstaaten nicht mehr als einhunderttausend Mann, einschließlich der Offiziere und der Depots, betragen. Das Heer ist nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt.

Wortlaut des Artikels 160 des Friedensvertrages von Versailles (Auszug)



Generalmajor Hans Georg F. Groß
03.12.1918 – 12.08.1918
Chef des Nachrichtenwesens

18. Januar 1919
Die Friedenskonferenz der Siegermächte beginnt ohne deutsche Beteiligung in Paris.

06. März 1919
Der Reichstag beschließt das Gesetz über die Bildung der „Vorläufigen Reichswehr“, vorerst noch ohne genaue Festlegung ihrer Gesamtstärke.

31. März 1919
Die Durchführungsbestimmungen des Reichswehrministers zum Gesetz vom 06. März verfügen die Bildung von 23 großen und 17 kleinen Brigaden der „vorläufigen Reichswehr“ mit einer Gesamtstärke von 425.652 Mann.

07. Mai 1919
Die Vertreter der Siegermächte übergeben der deutschen Delegation den Entwurf des Friedensvertrages.

28. Juni 1919
Die deutsche Delegation unterzeichnet unter dem ultimativen Druck der Siegermächte den Friedensvertrag von Versailles, welcher am 10. Januar 1920 in Kraft tritt.

11. August 1919
Die Weimarer Verfassung wird durch Reichspräsident Friedrich Ebert unterzeichnet Sie tritt mit ihrer Verkündung am 14. August 1920 in Kraft. Demnach führt der Reichspräsident den Oberbefehl über die Armee und der Reichswehrminister die Amtsgeschäfte.

12. August 1919
Der Reichswehrminister befiehlt mit Wirkung zum 01. Oktober 1919 die Umbildung der „Vorläufigen Reichswehr“ in das sogenannte „Übergangsheer“.

01. Oktober 1919
Die neue Gliederungs- und Befehlsorganisation tritt für das Reichswehrministerium in der Berliner Bendlerstraße in Kraft.

06. März 1920
Der Reichswehrminister befiehlt die Verminderung des Heeres auf 20 Brigaden mit insgesamt 200.000 Mann bis zum 15. Mai 1920.

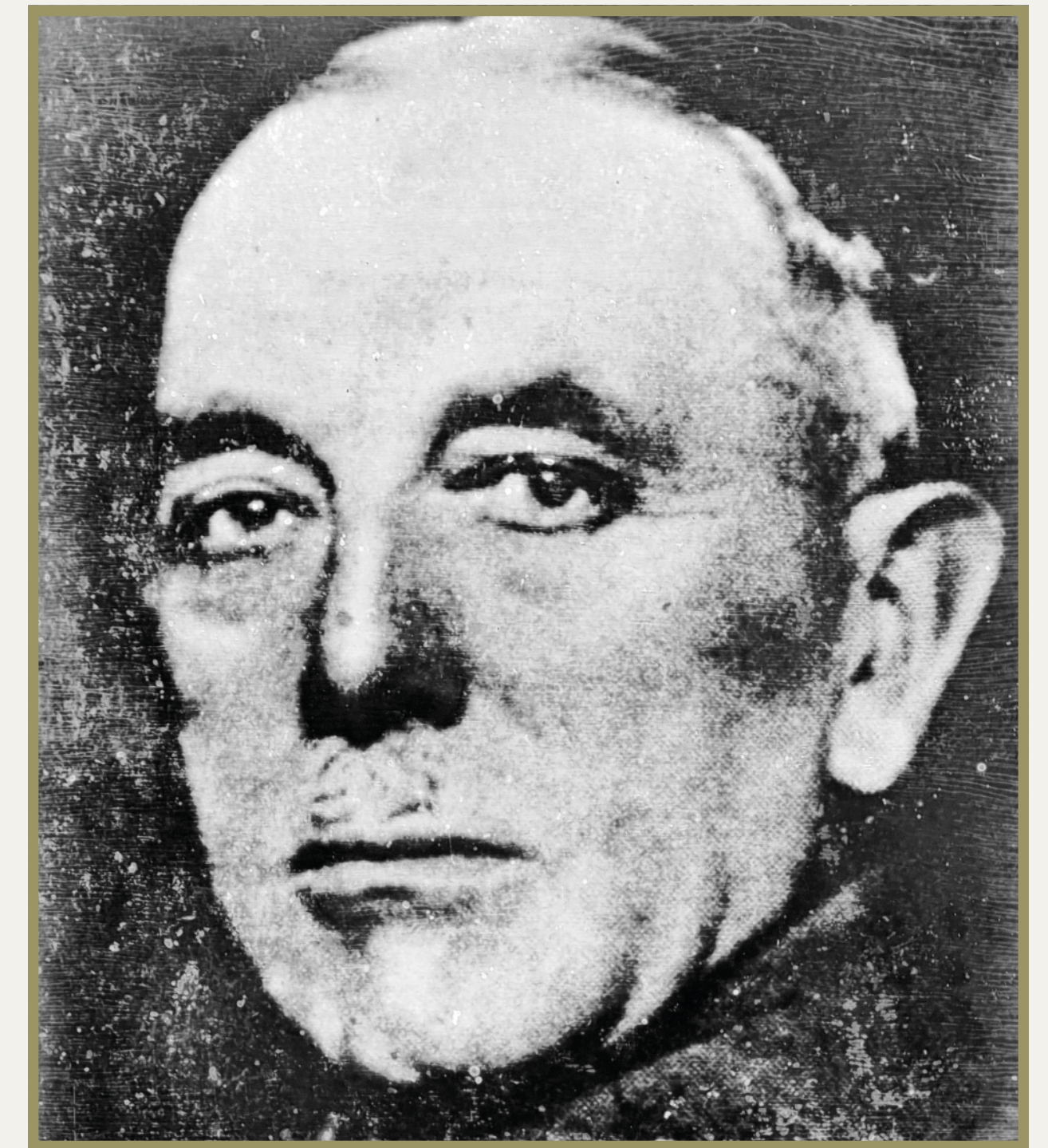
09. Juli 1920
Der deutsche Antrag auf Bewilligung einer Heeresstärke von 200.000 Mann wird von den Siegermächten abgelehnt.

31. Juli 1920
Der Reichswehrminister befiehlt gezwungenermaßen die Verminderung des Heeres auf 150.000 Mann bis zum 30. September 1920 und auf die laut dem Friedensvertrag von Versailles geforderte Endstärke von 100.000 Mann bis zum 31. Dezember 1920.

01. Oktober 1920
Die für das deutsche Heer festgelegte Gliederung in sieben Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen mit insgesamt 100.000 Mann tritt in Kraft. Jeder Infanteriedivision wird eine Nachrichtenabteilung zugestanden. Für die Kavalleriedivisionen dürfen keine Nachrichtenformationen gebildet werden.



Generalmajor Willy Lehmann
12.08.1919 – 01.10.1919
Chef des Nachrichtenwesens
01.10.1919 – 11.08.1920
Abteilungschef Nachrichten beim Kriegsministerium
11.08.1920 – 01.03.1922
Inspekteur der Nachrichtentruppe



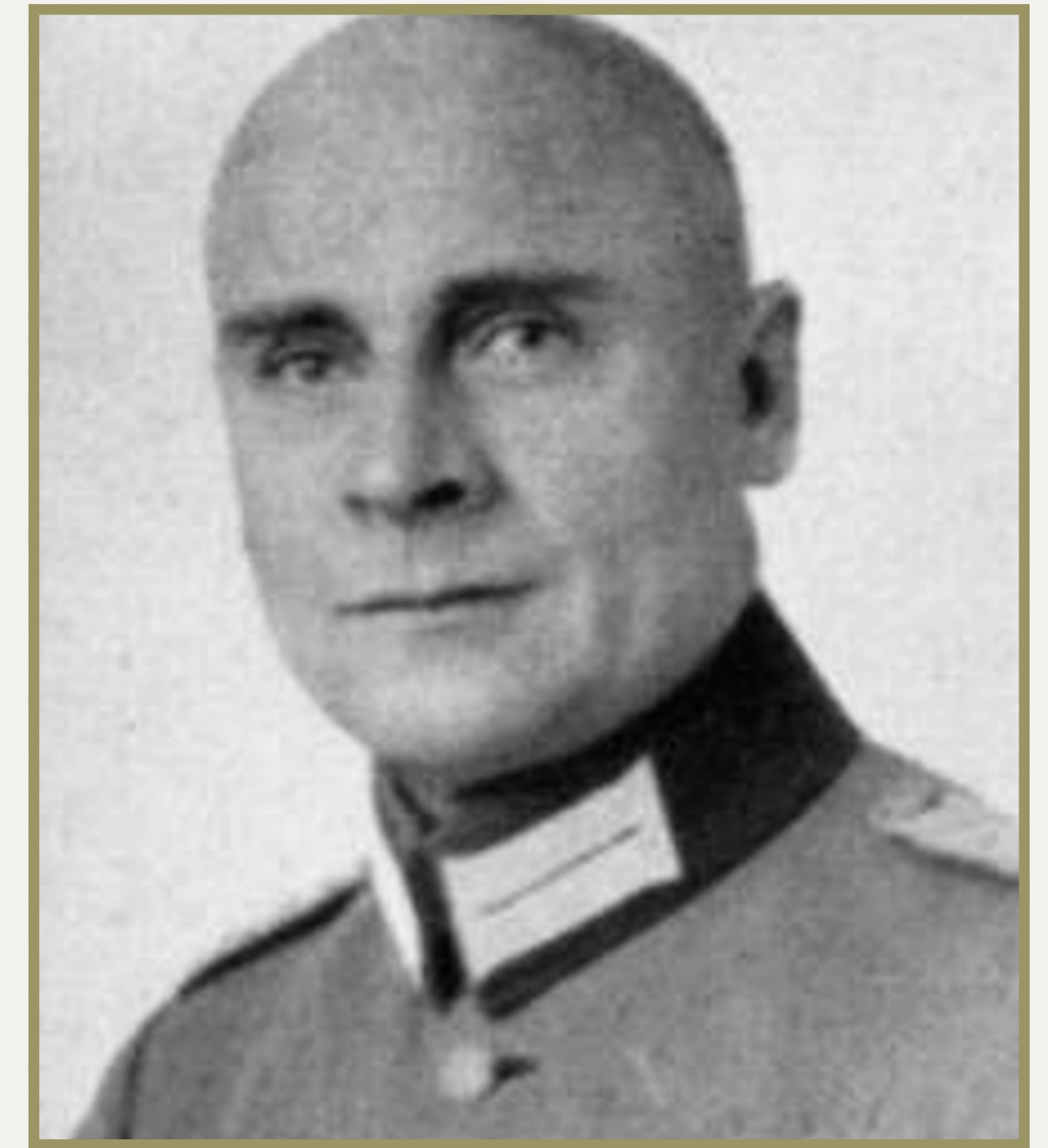
Generalmajor Georg Wetzel
01.03.1921 – 01.02.1926
Inspekteur der Nachrichtentruppe



Generalmajor Rudolf Schniewindt
01.02.1926 – 01.04.1929
Inspekteur der Nachrichtentruppe



Generalmajor Franz von Roques
01.04.1929 – 01.02.1931
Inspekteur der Nachrichtentruppe



Generalmajor Erich von Bonin
01.02.1931 – 01.10.1933
Inspekteur der Nachrichtentruppe

